

Quelle: KI-generiertes Symbolbild

Frühstartrente für den Jahrgang 2020 – was Eltern nach der Zustimmung wissen müssen

Ute Pappelbaum

Der Bundesrat hat der Frühstartrente zugestimmt. Für Kinder, die 2026 sechs Jahre alt geworden sind, sieht das Gesetz zehn Euro im Monat vor. Eltern können einen eigenen Vorsorgevertrag für ihr Kind wählen. Lassen sie die Entscheidung offen, soll der Bund das Geld für den jeweiligen Jahrgang gemeinsam anlegen.

Für den ersten Jahrgang zählt der Geburtstagsmonat

Der Bundestag hatte die Frühstartrente am 16. Oktober beschlossen, am 20. November stimmte der Bundesrat zu. Der beschlossene Text sieht für die Frühstartrente den 1. Januar 2027 als Datum des Inkrafttretens vor und bezieht ausdrücklich schon das Kalenderjahr 2026 ein. Eine Ausfertigung und Verkündung im Bundesgesetzblatt ließ sich mit Stand vom 25. November noch nicht belegen. Auch ein Termin, von dem an Familien bei einem bestimmten Anbieter einen Vertrag abschließen können, ergibt sich aus der Zustimmung der Länder nicht.

Den Anfang macht der Geburtsjahrgang 2020. Die Förderung setzt mit dem Monat ein, in dem das Kind sechs wird, sofern die weiteren Voraussetzungen vorliegen. Dazu gehören der erste Wohnsitz in Deutschland und eine steuerliche Identifikationsnummer. Für Kinder mit Geburtstag am 31. Dezember 2019 enthält der Beschluss eine eigene Regelung. Sind sie im Januar 2026 anspruchsberechtigt, werden für diesen Monat einmalig 20 Euro angesetzt. Für Familien mit mehreren Kindern kann die Förderung deshalb unterschiedlich ausfallen. Ein 2020 geborenes Kind gehört zum ersten regulären Jahrgang, sein 2018 geborenes Geschwisterkind bleibt unberücksichtigt. Im kommenden Jahr rückt der Geburtsjahrgang 2021 nach.

Beim eigenen Vertrag übernimmt der Anbieter den Antrag

Wollen Eltern die Anlage selbst auswählen, brauchen sie einen für die Frühstartrente zertifizierten Altersvorsorgevertrag auf den Namen des Kindes. Ein gewöhnliches Juniordepot erfüllt diese Voraussetzung nicht. Der Anbieter übermittelt die erforderlichen Daten einschließlich der Steuer-ID des Kindes. Diese Meldung gilt als Antrag. Die zehn Euro sind dabei die monatliche Rechengröße. Das Geld soll der Anbieter rückwirkend für das jeweilige Quartal erhalten und dem Vertrag des Kindes gutschreiben. Wann Anbieter ihre ersten Antragsdaten

übermitteln können, darf das Bundeszentralamt für Steuern gesondert bekannt geben.

Ein eigener Vertrag dürfte vor allem für Familien von Interesse sein, die zusätzlich Geld zurücklegen wollen. Ihre Sparrate bleibt von der staatlichen Zahlung getrennt. Setzen vereinbarte Eigenbeiträge während der Minderjährigkeit aus, ruht dieser Teil des Vertrags. Die Frühstartrente kann weiterfließen. Nehmen die Eltern ihre Zahlungen später wieder auf, dürfen aus der Unterbrechung weder Nachforderungen noch Mehrkosten entstehen. Für den aus der Frühstartrente finanzierten Teil schließt der Beschluss zudem Abschluss- und Vertriebskosten bis zum Beginn der Auszahlungsphase aus.

Ohne Vertrag legt die Bundesbank für den Jahrgang an

Für Kinder ohne individuellen Vertrag bündelt der Bund die Mittel in einem Sondervermögen. Wie viel Geld er ihm zuführt, richtet sich unter anderem danach, wie viele anspruchsberechtigte Kinder eines Jahrgangs voraussichtlich keinen eigenen Vertrag haben. Die Bundesbank soll die Mittel weltweit gestreut in Aktien oder Aktienfonds anlegen. Der Förderbetrag steht damit fest, der spätere Wert der Anlage hängt von der Entwicklung an den Kapitalmärkten ab.

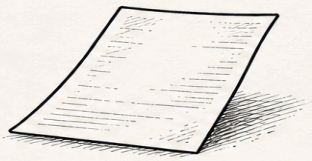
Der Übergang in einen eigenen Vorsorgevertrag bleibt auch nach der Volljährigkeit möglich. Unbegrenzt hält der Bund die Mittel allerdings nicht vor. Der Beschluss sieht einen späten Vertragsschluss vor dem 35. Geburtstag vor. Nach Ablauf des Jahres, in dem der Jahrgang 35 wird, fließen unverwendete Mittel an den Bundeshaushalt zurück. Identifizierbare Anspruchsberechtigte müssen mindestens drei Monate vorher informiert werden. Für die Eltern der heute Sechsjährigen liegt die erste Entscheidung damit bei der Anlageform. Ob und wann das Kind das gemeinsam angelegte Geld in die eigene Altersvorsorge übernimmt, kann später eine Entscheidung sein, die es selbst trifft.

Die Zehn-Euro-Frage

Wie die Frühstartrente angelegt werden soll

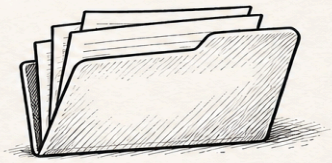
Erster regulärer Geburtsjahrgang: 2020

10 Euro je Fördermonat, beginnend mit dem Monat des sechsten Geburtstags.



Mit eigenem Vertrag

Die Eltern wählen einen zertifizierten Vertrag für das Kind. Der Anbieter beantragt die Förderung.



Ohne eigenen Vertrag

Die Bundesbank soll die Fördermittel eines Jahrgangs gemeinsam anlegen. Ein eigener Vertrag bleibt später möglich.

Stand: 25. November 2026.

Quelle:

Schließen die Eltern keinen Vertrag ab, soll die Bundesbank das Geld für den Jahrgang gemeinsam anlegen.

Versicherungs- und Finanznachrichten

expertenReport

https://www.experten.de/id/4953300/fruehstartrente-jahrgang-2020-eltern-depot/